

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 08.04.2014 im Sitzungssaal des Rathauses

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Erster Bürgermeister, Vorsitzender

Greif, Rudolf

Gemeinderatsmitglied

Eger, Johannes
Görlitz, Kathrin
Horner, Andreas
Johrendt, Hildegard
Dr. Junger, Stephan
Karl, Johannes
Kipping, Petra
Schäfer, Tassilo
Schelter-Kölpfen, Birgit
Schmucker-Knoll, Christa
Seuberth, Wolfgang
Sprogar, Christian
Winkelmann, Manfred

Schriftführer

Zentgraf, Tobias

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Entschuldigt fehlen die Gemeinderatsmitglieder:

Gemeinderatsmitglied

Hauke, Maria	familiäre Gründe
Paulus, Annemarie	familiäre Gründe
Reiß, Heinz	familiäre Gründe

Tagesordnung:

- 15. Haushalt 2014**
 - 15.1 Zuschüsse an Vereine, Kirchen, Jugendgruppen und sonstige Organisationen 2014
 - 15.2 Finanzplan und Investitionsprogramm 2013 für die Finanzplanungsjahre 2013 bis 2017
 - 15.3 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014
- 16. Förderung von Krippenplätzen in Kindergärten;
Antrag des Musikkindergartens; Grundsatzentscheidung**
- 17. Durchführung eines Ratsbegehrens zur Ortsentwicklung;
Antrag von GRM Schäfer vom 19.03.2014**
- 18. Tiefbaumaßnahmen der Gemeinde;
Sanierung der Damaschkestraße - Vergabe der Tiefbauarbeiten**
- 19. Kenntnisnahmen, Anfragen und Sonstiges**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um **19:30 Uhr**.

Einwendungen zur Ladung und gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung am 18.03.2014 werden nicht erhoben.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Tagesordnungspunkt 15 mit seinen Unterpunkten von der Tagesordnung abgesetzt wird, da noch einige Änderungen am Haushaltsplan durchzuführen sind. Weiter erklärt er, dass der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung am 15.04.2014 im Finanz- und Personalausschuss nochmals vorbereitet werden. Eine Beschlussfassung kann am 29.04.2014 durch den Gemeinderat erfolgen.

Lfd. Nr. 15 - Haushalt 2014

(Der Tagesordnungspunkt wurde mit allen Unterpunkten zurückgestellt.)

Lfd. Nr. 16 - Förderung von Krippenplätzen in Kindergärten; Antrag des Musikkindergartens; Grundsatzentscheidung

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 04.06.2013 wurde dem Musikkindergarten eine Förderung von zwei Kindern unter drei Jahren mit Gewichtungsfaktor 2,0 für das gesamte Kindergartenjahr 2013/14 genehmigt, und zwar auch dann mit diesem Gewichtungsfaktor und für das vollständige Kindergartenjahr, wenn das jeweilige Kind im Laufe des Kindergartenjahres (Betreuungsjahres) das dritte Lebensjahr vollendet.

Der Musikkindergarten hat mit Datum vom 18.03.2014 wiederum Antrag gestellt, diese Regelung auch im Kindergartenjahr 2014/15 für nach dem derzeitigen Stand insgesamt

4 Kinder anzuwenden. Von diesen 4 Kindern werden in den Monaten Oktober und November 2014 bereits alle Kinder das 3. Lebensjahr vollenden.

Mit Beschluss vom 18.03.2014 hat es der Gemeinderat abgelehnt, Kinder über das ganze Betreuungsjahr als Krippenkinder im katholischen Kindergarten zu fördern, die noch vor dem Monat Dezember 2014 das dritte Lebensjahr vollenden.

Die schon für die Entscheidung über den Antrag der Katholischen Kirchenstiftung maßgeblichen Gründe erfordern die Ablehnung des Antrags des Musikkindergartens. Im übrigen verbietet sich eine andere Entscheidung darüber schon aus Gründen der Gleichbehandlung aller Kindergärten. Der dem Gemeinderat vorliegende Beschlussvorschlag ist in Anlehnung an den o.g. Beschluss vom 18.03.2014 als Grundsatzbeschluss formuliert, der – sollte er so zustande kommen – bewirkt, dass die Verwaltung den vorliegenden Antrag des Musikkindergartens ablehnen muss.

In der Aussprache einigt sich der Gemeinderat darauf, dieses Jahr noch keinen Grundsatzbeschluss zu fassen. Es sollen von der Verwaltung erst noch die Ergebnisse der letzten Besprechung mit allen Trägern bekanntgegeben werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Bubenreuth fördert von den im Musikkindergarten zur Aufnahme vor dem vollendeten dritten Lebensjahr vorgesehenen Kindern im Kindergartenjahr 2014/2015 nur diejenigen mit dem erhöhten Gewichtungsfaktor 2,0 über das gesamte Kindergartenjahr, die nicht vor dem 01.12. des dritten dem Beginn des Kindergartenjahres vorangegangenen Jahres geboren sind.

Anwesend: 14 / mit 13 gegen 1 Stimme

Lfd. Nr. 17 - Durchführung eines Ratsbegehrens zur Ortsentwicklung; Antrag von GRM Schäfer vom 19.03.2014

GRM Schäfer erläutert seinen Antrag vom 19.03.2014 und weist daraufhin, dass dieser Antrag mit GRM Reiß erarbeitet wurde.

Für das im Flächennutzungsplan zwischen dem alten Ort und der Geigenbauersiedlung für eine Wohn- bzw. eine gemischte (Wohnen und Gewerbe) vorgesehene Gebiet (sogenannte „Posteläcker“) ist zuerst ein städtebauliches Entwicklungskonzept (Machbarkeitsstudie) erforderlich, in dem der absehbare Bedarf nach bestimmten Gebäuden, Bauformen und Infrastruktureinrichtungen, die Belange des Lärm- und Hochwasserschutzes sowie die Anbindung des Gebiets an das vorhandene Straßennetz und die daraus resultierende Verkehrsbelastung der bestehenden Wohnbebauung berücksichtigt werden müssen. Weiterhin sind eine detaillierte Kostenschätzung zu erstellen sowie die Bereitschaft der Grundstückseigentümer zur Bereitstellung ihrer Flächen und zum Abschluss städtebaulicher Verträge zu ermitteln.

Durch die Umsetzung des Bebauungsplanes „Rothweiher“ wird notwendiger Wohnbedarf in Bubenreuth realisiert. Für dieses Gebiet ist die Verkaufsbereitschaft der Eigentümer vorhan-

den. Die Eigentümer treten 39 % der Fläche an die Gemeinde als öffentliche Bedarfsfläche ab.

Aus dem Ballungsraum N/FÜ/ER wird ein erheblicher Siedlungsdruck auf die umliegenden Gemeinden (unter anderem auch auf Bubenreuth) ausgeübt. Wenn man diesem Druck nachgeben will, lässt sich der Bedarf nach Wohnraum relativ kurzfristig nur im Gebiet Rothweiher decken. Andere Möglichkeiten gibt es nicht oder sie lassen sich nicht oder nicht rechtzeitig realisieren da:

- keine Leerstände vorhanden sind, die belegt werden könnten,
- keine Brachen oder Konversionsflächen vorhanden sind, die für Wohnen genutzt werden könnten,
- die im Flächennutzungsplan dargestellten Wohnbaulandreserven sich wegen fehlender Verkaufsbereitschaft der Eigentümer nicht realisieren lassen,
- Nachverdichtung städtebaulich problematisch ist (zusätzlicher Verkehr, keine ausreichenden Straßen, keine Parkplätze, Verstädterung – siehe Geigenbauersiedlung und Südhang).

Wenn Bubenreuth sich der absehbaren demografischen Entwicklung entgegenstellen will – und es hätte aufgrund seiner günstigen Lage anders als manche andere Gemeinde dazu die Möglichkeiten – dann sollte Rothweiher nicht weiter verzögert oder gar verhindert werden. Gleichzeitig sollte ein „integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept“ erstellt werden, um zu prüfen, ob und wie die Posteläcker als Ortszentrum entwickelt werden können, woran es sicherlich auch Zweifel gibt (Lärm, mangelnde Anbindungsmöglichkeiten an ausreichende Verkehrswege, Vorrang des Hochwasserschutzes).

Ein lähmender, unreflektiert pauschaler Planungs- und Entwicklungsstopp für das Baugebiet „Rothweiher“ und alle anderen Bebauungspläne wird abgelehnt.

Dieses Ratsbegehren soll zusammen mit dem durch das Bürgerbegehren initiierten Bürgerentscheid und damit folglich am Tag der Europawahl, also am Sonntag, den 25. Mai 2014, stattfinden.

Im Verlauf der Aussprache bittet **GRM Karl** um eine Sitzungsunterbrechung. Der **Vorsitzende** unterbricht daraufhin für 15 Minuten die Sitzung.

Beschluss:

Der Gemeinderat von Bubenreuth beschließt folgendes Ratsbegehren:

Sind Sie dafür,

- *dass Bubenreuth seine bestehenden Entwicklungschancen nutzt und dazu die Bauleitplanung „Rothweiher“ zur Siedlungserweiterung fertigstellt, unter der Voraussetzung, dass eine Verkehrserschließung über das „Hoffeld“ verwirklicht bzw. umgesetzt werden kann*

- und gleichzeitig für die „Posteläcker“, das Gebiet zwischen Bahn, Grundschule, katholischer Kirche, Birkenallee und Geigenbauersiedlung, unter Einbeziehung der Ergebnisse des Arbeitskreises „Ortsentwicklung“ ein Nutzungskonzept erstellt.

Dieses Ratsbegehren soll gleichzeitig mit dem Bürgerentscheid und der Europawahl am 25.05.2014 durchgeführt werden.

Der Stimmzettel ist nach dem vorliegenden Muster (Test 1) zu gestalten und herzustellen. Änderungen in der Form (Größe und Schriftart) bleiben der Verwaltung vorbehalten.

Anwesend: 14 / mit 11 gegen 3 Stimmen

Lfd. Nr. 18 - Tiefbaumaßnahmen der Gemeinde; Sanierung der Damaschkestraße - Vergabe der Tiefbauarbeiten

Wie in der Gemeinderatssitzung am 30.07.2013 bereits beschlossen, wurde das Ingenieurbüro Strunz mit der Planung der Erneuerung bzw. Verbesserung der Damaschkestraße sowie mit der Ausschreibung der erforderlichen Tiefbauarbeiten beauftragt.

Nach der zwischenzeitlich erfolgten öffentlichen Ausschreibung wurden die Angebote am 18.03.2014 im Sitzungssaal des Rathauses eröffnet. Von 16 interessierten Firmen haben nur 5 ein (wertbares) Angebot abgegeben (siehe ausführliches Schreiben der Planungsgruppe Strunz vom 25.03.2014).

Auf Grund der vom Ingenieurbüro Strunz durchgeführten Angebotsprüfung und -wertung empfiehlt die Verwaltung, dem mindestnehmenden Anbieter, der Bietergemeinschaft Winkler und Leopold, den Auftrag zu erteilen.

Beschluss:

Auf Grund ihres Angebotes vom 18.03.2014 erhält die Bietergemeinschaft Manfred Winkler GmbH & Co. KG, Hauptstraße 28 in 91353 Hausen, und Leopold Bau GmbH, Membacher Straße 10 in 91093 Heßdorf, den Auftrag zum Ausbau der Damaschkestraße - Abwasseranlage, Wasserversorgung, Straßenbau - zum Angebotspreis von 1.207.798,18 EUR brutto. Das Nebenangebot 2 (Kleinpflaster) kann gewertet werden, das Nebenangebot 1 (Recycling sand) soll nicht angenommen werden. Die Baukosten sind im Haushaltsplan 2014 zu veranschlagen.

Anwesend: 14 / mit 13 gegen 1 Stimme

Lfd. Nr. 19 - Kenntnisnahmen, Anfragen und Sonstiges

Der Vorsitzende gibt folgendes bekannt:

- Der Verwaltung liegt ein Angebot über Containerlösungen für eine eventuelle dritte Eingangsklasse der Grundschule und für die Erweiterung der Mittagsbetreuung vor. Dieses Angebot beziffert sich auf 114.500 EUR zur Miete auf 4 Jahre oder auf 164.815 EUR beim Kauf der Container.
- Die Wendeschleife, die für den Omnibusverkehr während der Sperrung des Mausloches erforderlich ist, wurde fertiggestellt und kann benutzt werden.

Äußerungen aus dem Gemeinderat:

- **GRM Schäfer** fragt, wann ein Mitarbeiter von OVF im Gemeinderat den „Baustellenfahrplan“ vorstellt, der während der Baumaßnahmen der Bahn gelten soll.
- **GRM Schelter-Kölpien** bittet darum, ein möglichst großes Schild mit dem Hinweis der Sperrung des Mausloches bereits jetzt anzubringen, damit die Autofahrer frühzeitig über die Sperrung informiert sind. **Die Verwaltung** teilt dazu mit, dass dies bereits in Bearbeitung ist.
- **GRM Horner** erkundigt sich danach, wann die durch Widerspruchsbescheid überzahlten Straßenausbaubeiträge an die Widerspruchsgegner ausgezahlt werden. **Der Vorsitzende** erklärt, dass die Berechnung bereits erfolgt ist und die Schreiben die nächsten Tage zur Post gehen.
- **GRM Karl** fragt an, ob bereits eine Reaktion der Stadt Erlangen auf die Kostenteilung des Mauslochs bzw. auf die Sicherstellung des Radwegs während der Bauzeit vorliegt. **Der Vorsitzende** erläutert, dass noch Verhandlungen ausstehen, um Einzelheiten der Vereinbarung zu klären.

Äußerungen aus der Zuhörerschaft:

- **Herr Meyer** fragt an, ob bei der Errichtung eines Gasanschlusses über bzw. in einem privaten Grundstück mit mehreren Eigentümern ein einzelner Eigentümer die Errichtung verhindern kann. **Der Vorsitzende** erklärt, dass die Gemeinde Bubenreuth hierzu keine Auskunft geben kann und dafür eher ein Notar zu Rate zu ziehen wäre.
- **Herr Meyer** möchte weiter wissen, ob die Gemeinde Bubenreuth verpflichtet ist, jedem Schulkind einen Mittagsbetreuungsplatz zur Verfügung zu stellen. **Der Vorsitzende** erläutert, dass es einen Anspruch auf einen Platz nur im Rahmen der vorhandenen Kapazität der Einrichtung gibt. Jedoch hat die Gemeinde Bubenreuth bisher immer versucht, den gesamten Bedarf an Mittagsbetreuungsplätzen zu decken.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Ende: 21:45 Uhr

Rudolf Greif
Vorsitzender

Tobias Zentgraf
Schriftführer